



STELLUNGNAHME

Stellungnahme DES AGRARHANDELS zum Regulierungsvorschlag der EU für Neue Genomische Techniken

Berlin, 03. November 2023

Über DEN AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern. DER AGRARHANDEL (DAH) ging 2022 aus einer Verschmelzung des Bundesverbands Agrarhandel e. V. und des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse e. V. hervor. Er unterhält Geschäftsstellen in Hamburg und Berlin.

Regulierungsvorschlag der EU für Neue Genomische Techniken

Der DAH begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2023 zur Neuregulierung von Neuen Genomischen Techniken (NGT). Aus wissenschaftlicher Perspektive hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, neue Pflanzensorten anhand ihrer Eigenschaften zu bewerten, unabhängig von der Art ihrer Erzeugung. Dies ist besonders wichtig, wenn es keinerlei Unterscheidungsmerkmale zu konventionell gezüchteten Pflanzen gibt, da die derzeitigen Vorschriften für genetisch veränderte Organismen (GVO) in solchen Fällen nicht ausreichend sind.

Zum Hintergrund

Wie auch von der Kommission selbst vermerkt, ist das derzeit in der EU geltende Gentechnikgesetz nicht mehr zeitgemäß. Es hinkt dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt der vergangenen zwei Jahrzehnte hinterher und steht so jeglichem pflanzenzüchterischen Fortschritt, der mit NGT erzielt werden könnte, entgegen. Die EU braucht daher dringend einen angepassten Rahmen für den sicheren Umgang mit NGT-



Pflanzen, der dabei unterstützen kann, auch im Hinblick auf den Green Deal die Landwirtschaft nachhaltiger, ertragreicher, umweltfreundlicher und klimaangepasster zu machen. DER AGRARHANDEL schätzt die Vorschläge der EU zur Kategorisierung im Folgenden ein und schlägt konkrete Präzisierungen vor.

Im Detail

Gemäß dem Entwurf wird vorgeschlagen, Pflanzensorten, die durch NGT und Genomeditierung erzeugt wurden, in zwei Kategorien zu unterteilen. Die erste Kategorie umfasst Sorten, die von den Vorschriften für genetisch veränderte Organismen ausgenommen sind und somit den auf herkömmliche Weise oder durch Mutationszüchtung erzeugten Sorten gleichgestellt werden. Die weitgehende Gleichbehandlung von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 mit herkömmlich gezüchteten Pflanzen entspricht den Empfehlungen vieler unabhängiger Wissenschaftler und wird daher vom DAH als sinnvoll erachtet. Daher ist es auch angemessen, dass NGT-Pflanzen der Kategorie 1 nach ihrer Notifizierung genauso behandelt werden wie konventionelle Pflanzen, ohne dass eine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich ist. DER AGRARHANDEL begrüßt hingegen die Ausnahme der Kennzeichnung von Saatgut. Dies erhöht die Transparenz und stellt die Auswahlmöglichkeiten für Landwirte und Züchter gemäß den Vorgaben der Kommission sicher.

Als problematisch stuft DER AGRARHANDEL allerdings die geplante Schaffung der Kategorie 2 ein. Für diese gelten etwas abgeschwächte Regeln wie sie auch für GVO vorgesehen sind. Eine solche Kategorisierung ist in der europäischen Gesetzgebung neu und wird auch außerhalb Europas bislang nicht angewendet. Der DAH weist darauf hin, dass ein Ansatz, wie er jetzt für NGT2-Pflanzen vorgesehen ist, nicht praktikabel ist, v. a., weil für solche NGT2-Pflanzen bisher keine Nachweis- und Identifizierungsmethoden verfügbar sind. Es ist unklar, wie ein solcher Organismus von einer NGT1-Pflanze und damit auch von konventionell gezüchteten Pflanzen unterschieden werden kann. Es ist zu erwarten, dass die vorgeschriebene Rückverfolgbarkeit nicht gewährleistet werden kann, was wiederum im internationalen Warenverkehr zu Schwierigkeiten führen wird. Weiterhin sieht DER AGRARHANDEL das Problem, dass Pflanzen in der EU als Kategorie 2, weltweit aber als konventionell eingestuft werden. Unter diesen Umständen gibt es für Konsumware dieser Kategorie im internationalen Handel keinen rechtssicheren Rahmen. Als positiv bewertet DER AGRARHANDEL, dass Pflanzen der Kategorie 2 bestimmte Erleichterungen im Rahmen des Zulassungsprozesses bekommen sollen, wenn sie definierte Nachhaltigkeitskriterien aufweisen.

DER AGRARHANDEL begrüßt ausdrücklich den Fokus des Gesetzentwurfs auf Eigenschaften, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen: Denn die modernen genomischen Techniken können dazu beitragen, rasch neue Sorten für eine nachhaltige Nutzung zu erzeugen und Pflanzen an den fortschreitenden Klimawandel anzupassen.